

9 K 23



Amtsgericht Bersenbrück

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 23/23

04.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 19. Juni 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Bersenbrück, Stiftshof 8, 49593 Bersenbrück, Saal E 11, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Ohrtermersch Blatt 242 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Ohrtermersch	16	34/3	Gebäude- und Freifläche, Lingener Straße 4	2769

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 180.000,00 €.

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweigeschossiges Einfamilienhaus (ehemals mit gewerblicher Nutzung) in Massivbauweise mit Anbau und ehemaligen Ladenanbau, sowie Stall/Scheune, Garage und drei Fertigteilgaragen. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Ursprungsbaujahr unbekannt, Laden 1977, Anbau und Umbau 1980.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-bersenbrueck.niedersachsen.de

Kleine-Kreutzmann
Rechtspfleger